INFORMATIONSBLATT



Gültig seit: 15. Oktober 2025

SPARBUCH SPARK KIDS (SPAREINLAGE)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DIE SPAREINLAGE SPARK KIDS

Die Spareinlage Spark Kids ist ein Vertrag, bei dem die Bank den Besitz der vom Kunden eingelegten Beträge erwirbt und sich verpflichtet, diese bei Anforderung des Kunden zurückzuerstatten (freie Einlage). Die Behebungen und Einlagen erfolgen durch Vorlage des Namenssparbuch auf dem die durchgeführten Bewegungen vermerkt werden. Die vom Bankangestellten in seiner Eigenschaft als Dienstbeauftragter unterzeichneten Anmerkungen auf dem Sparbuch sind in den Beziehungen zwischen Bank und Hinterleger voll beweiskräftig.

Das Sparbuch Spark Kids ist Minderjährigen im Alter von 0 bis 13 Jahren vorbehalten. Jeder Kunde kann höchstens Inhaber eines Sparbuches Spark Kids sein. Eine Mitinhaberschaft ist nicht möglich. Minderjährige bis zu 10 Jahren können nur in Begleitung der Eltern und mit Unterschrift des Elternteils beheben. Minderjährige zwischen 11 und 13 Jahren können autonom bis zu einem Höchstbetrag von 25 Euro pro Tag und 100 Euro pro Monat beheben. Die Eltern/der Elternteil kann/können Behebungen nur durchführen, wenn diese dem notwendigen Ankauf von beweglichen Gütern für den Tagesgebrauch des Minderjährigen dienen, wobei hier eine Beschränkung für Behebungen von 500 Euro pro Monat vorgesehen ist. Für höhere Behebungen ist die vorherige Genehmigung des Vormundschaftsgerichts notwendig.

Sollte das Sparbuch Spark Kids auf Anweisung des Vormundschaftsgerichts eröffnet werden, so unterliegt jede Behebung der vorherigen Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Auf dem Namenssparbuch können, auch ohne Vorlage des Sparbuchs, folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Gutschrift von Einzelüberweisungen;
- Gutschrift von wiederkehrenden Zahlungen.

Der Inhaber hat die Pflicht, regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) zu erscheinen, um die Nachtragung der jeweiligen Anmerkungen auf dem Sparbuch zu ermöglichen.

Auf dem Namenssparbuch ist die Aktivierung des "Plansparens" möglich. Dieser Dienst erlaubt die Belastung des eigenen Kontokorrents zugunsten eines Namenssparbuchs (auch auf andere Inhaber lautende).

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- bezüglich des Anfangszinssatzes kann der Zinnsatz sich verändern, an festgelegten Terminen, gemäß dem Indexierungsparameters, der vertraglich festgelegt wurde
- Gegenparteirisiko: Auf Grund des Beitritts der Bank zum oben angeführten Einlagensicherungssystem ist dieses Risiko bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro je Einleger gedeckt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

ZINSEN

Namenssparbuch Spark Kids (1)

Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (mindestens 0,50%):

Durchschnittlicher Jahressaldo

Der jährliche Nominalzinssatz beträgt 0,00 % ab: dem 14. Lebensjahr des Inhabers des Sparbuches Spark Kids, ab dem 18. Lebensjahr des Inhabers des Sparbuches Spark Kids, das auf Anordnung eines Vormundschaftsrichters eröffnet wurde.

Berechnung Zinsen (mit Bezug auf das Kalenderjahr):

Vom Tag der Einlage bis zum Tag (nicht inbegriffen)

der Behebung

Kapitalisierung: Jährlich (31.12)

SPESEN

Abrechnungsspesen: Spesenfrei

Aktualisiert zum 15.10.2025

DRF04-D - 10/25 Seite 1 von 3

Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesenfrei
Spesen für Transparenzmitteilungen:	€ 0,00
Spesen für die obligatorischen Informationen (z.B. Listen Bewegungen, Buchaufzeichnungen) die von den Transparenzbestimmungen für die Zahlungsdienstleistungen vorgesehen sind	€ 0,00
Kosten des Sparbuches:	€ 0,50
Spesen für Löschung:	Spesenfrei
Spesen für die Aktivierung, Verwaltung und Deaktivierung des "Plansparens":	Spesenfrei
Spesen für Amortisierung:	- Honorar für die Abteilung Recht (abhängig vom Betrag des Sparbuches) mindestens 10,00 € und höchstens 300,00 € - zuzüglich der von Dritten geforderten laufenden Spesen
VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN SUMMEN	
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Selber Tag
WERTSTELLUNGEN	
Wertstellungen auf Einzahlungen:	Selber Arbeitstag
Wertstellungen auf Behebungen:	Datum Behebung
Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse:	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken:	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
STEUERN	
Stempelsteuer:	in gesetzlich vorgeschriebener Höhe - zu Lasten der

Bank

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde hat das Recht, jederzeit ohne Spesen und Strafgebühren vom Vertrag zurückzutreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

 Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF) bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die "Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLARUNG	
Abrechnungsspesen:	es handelt sich um die Spesen im Zusammenhang mit der periodischen Abrechnung der Zinsen und Gebühren.
Amortisierungsspesen:	Spesen für Ungültigkeitserklärung (Amortisierung) im Falle eines Verlustes oder Diebstahls.
Euribor:	kurzfristiger Zinssatz berechnet für den Euro auf dem Interbank- Markt (veröffentlicht im 24Ore").

Aktualisiert zum 15.10.2025

⁽¹⁾ Zinssatz einschließlich des jeweils geltenden Steuereinbehalts

Jährlicher Nominal-Habenzinssatz:	Jahreszinssatz, der harangezogen wird, um die Zinsen auf die	
	hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, der Einlage	
	gutgeschrieben.	
Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes	
	Geschäftsvorfalles.	
Spesen für Löschung:	Spesen für Löschung des Sparbuches.	
Spesen für Sparbuch:	Provision für Erneuerung und Löschung des Sparbuches und für die	
	Ausstellung eines Duplikats desselben.	
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen	
	der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.	
Wertstellung auf Behebungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem	
	Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden.	
Wertstellung auf Einzahlungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem	
	Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.	

DRF04-D - 10/25 Seite 3 von 3